

## Verleihordnung (Stand 01.04.2023)

Die Reservierung des Busses erfolgt schriftlich über die KJR Geschäftsstelle. Mitgliedsverbände des KJR Mühldorf a. Inn und andere anerkannte freie Träger der Jugendarbeit aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn werden beim Verleih bevorzugt. **Die Aus- und Rückgabezeiten werden je nach Einsatzzeitraum telefonisch vereinbart!**

### Leihbedingungen:

Ab 01.01.2023 findet das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Die Gebührenordnung muss ab diesem Zeitpunkt die **Preise inklusive Umsatzsteuer** darstellen. Um zu prüfen, ob die Verleihanfrage der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder nicht, bitten wir, wahrheitsgemäß anzugeben ob es sich beim Entleiher um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (z.B. die Mitgliedsvereine und Verbände in den Stadt- und Kreisjugendringen, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, siehe auch [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)) handelt oder ob die Verleihgegenstände ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII genutzt werden (siehe [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_11.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html))

**Kategorie A:** Sollte Ihre Verleihanfrage umsatzsteuerfrei sein (z.B. anerkannter Träger der Jugendarbeit zum Zwecke der Jugendarbeit ohne Gewinnerzielungsabsicht), wird der umsatzsteuerfreie Preis veranlasst.

**Kategorie B:** Sollte Ihre Verleihanfrage umsatzsteuerfrei sein (z.B. anerkannter Träger der Jugendarbeit zum Zwecke der Jugendarbeit ohne Gewinnerzielungsabsicht), wird der umsatzsteuerfreie Preis veranlasst.

**Kategorie C:** Preise brutto (bereits inkl. Umsatzsteuer)

### 1. Zweck des KJR-Busses

Der Kreisjugendring Mühldorf a. Inn des Bayerischen Jugendrings KdöR, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg, ist Eigentümer des Kleinbusses. Dieser Bus dient vorrangig den Mitgliedsverbänden zur Überlassung, um diesen im Rahmen der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeiten-, Ferienzwecken und ähnlichen Gelegenheiten zu ermöglichen. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der reservierte Bus im Falle einer Beschädigung durch vorausgehende Entleiher\*innen ggf. nicht zur Verfügung steht und wir für einen etwaigen Ausfall/Ersatzbeschaffung keine Haftung übernehmen. Eine Nutzung des Busses für kommerzielle Zwecke ist strikt untersagt.

### 2. Allgemeines

Auf dieser Basis überlässt hiermit der KJR Mühldorf a. Inn dem/der umseitig Benannten das Fahrzeug. Der Bus wird gegen Vorlage des Führerscheins, Ausweises sowie Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 150,-€ abgeholt und nach Benutzung wieder zurückgebracht. Die Kautions wird nach der ordnungsgemäßen und beanstandungsfreien Rückgabe zeitnah zurückerstattet. Der/die Vertragspartner\*in verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass nur Inhaber\*innen einer gültigen Fahrerlaubnis den Wagen lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl nicht überschritten wird, sonst erlischt der Versicherungsschutz. Er/sie verpflichtet sich weiterhin zur sorgfältigen Benutzung und Behandlung des Fahrzeugs. Bei privaten Entleihungen ist die Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte strikt untersagt. Der/die Entleiher\*in haftet in solchen Fällen. In unseren Fahrzeugen besteht ein absolutes Rauchverbot.

### 3. Vor und während der Fahrt

- Am Fahrzeug darf nichts verändert werden.
- Vor Antritt der Fahrt hat sich der/die Fahrer\*in von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu überzeugen. Das abgestellte Fahrzeug ist gegen Diebstahl zu sichern (Türen und Fenster schließen, KFZ-Schein nicht im Auto lassen).
- **Bei Aufleuchten einer roten Kontrollleuchte muss die Fahrt **SOFORT** beendet werden, um schwere Schäden am Fahrzeug zu vermeiden und die Sicherheit aller Insass\*innen zu gewährleisten. Bei Fortsetzen der Fahrt kommt der/die Entleiher\*in für alle entstehenden Schäden auf.**
- Der/die Fahrer\*in darf vor und während der Fahrt sowie in den Pausen keinen Alkohol oder sonstige Rauschmittel konsumieren. Das Tragen von Sicherheitsgurten ist auf jedem Sitzplatz Pflicht.
- Für die Einhaltung der StVO ist der/die Fahrer\*in selbst verantwortlich. Bußgeldbescheide werden in Rechnung gestellt. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 120 km/h.
- Für Kinder bis zu 12 Jahren und einer Körpergröße bis 150 cm ist es Pflicht, einen Kindersitz zu benutzen.
- Bei einem etwaigen Unfall oder von einem Schadensfall ist der Kreisjugendring unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### 4. Versicherung

Der KJR-Bus ist versichert: Vollkasko mit 300€ Selbstbeteiligung/Teilkasko mit 150€ Selbstbeteiligung. Bei selbstverschuldeten/mitverschuldeten Unfällen sind die Kosten der Selbstbeteiligung, die Ausfallgebühren sowie die entstehenden Kosten einer Höherstufung anteilig und Reparaturkosten vollständig zu übernehmen.

### 5. Nach der Fahrt

- Störungen und Schäden am Fahrzeug sind nach Beendigung der Fahrt dem KJR zur Behebung zu melden. Sie können dem/der Entleiher\*in in Rechnung gestellt werden.
- Das Fahrzeug ist in einen sauberen und vollgetankten Zustand zurückzugeben. Bei Nichterfolgen muss eine Reinigungspauschale von 30,00 € je angefangene Arbeitsstunde in Rechnung gestellt werden. Muss das

Fahrzeug von uns betankt werden, wird zusätzlich zur Tankrechnung eine Aufwandsgebühr von 30,00 € verrechnet.

- Das Fahrtenbuch ist mit den notwendigen Eintragungen zu versehen.
- Ebenso sind die Schlüssel mit den Fahrzeugpapieren bei der Geschäftsstelle abzugeben.

#### **6. Kosten**

Bei Überschreitung des Rückgabetermins sind zusätzlich 15,00 € pro Tag zu zahlen. Bei einer nicht abgesprochenen Überschreitung der Ausleihfrist leiten wir umgehend strafrechtliche Schritte ein.

Die Absage des Busses innerhalb einer Woche vor Abholtermin ist gebührenfrei danach muss eine Aufwandsentschädigung in Höhe der jeweiligen Pauschale berechnet werden.

**Mit der schriftlichen Reservierung erkennt der Vertragspartner diese Bedingungen vorbehaltlos an.**

**Bei Zuwiderhandlungen kann der Vertrag vom Verleiher fristlos gekündigt werden.**